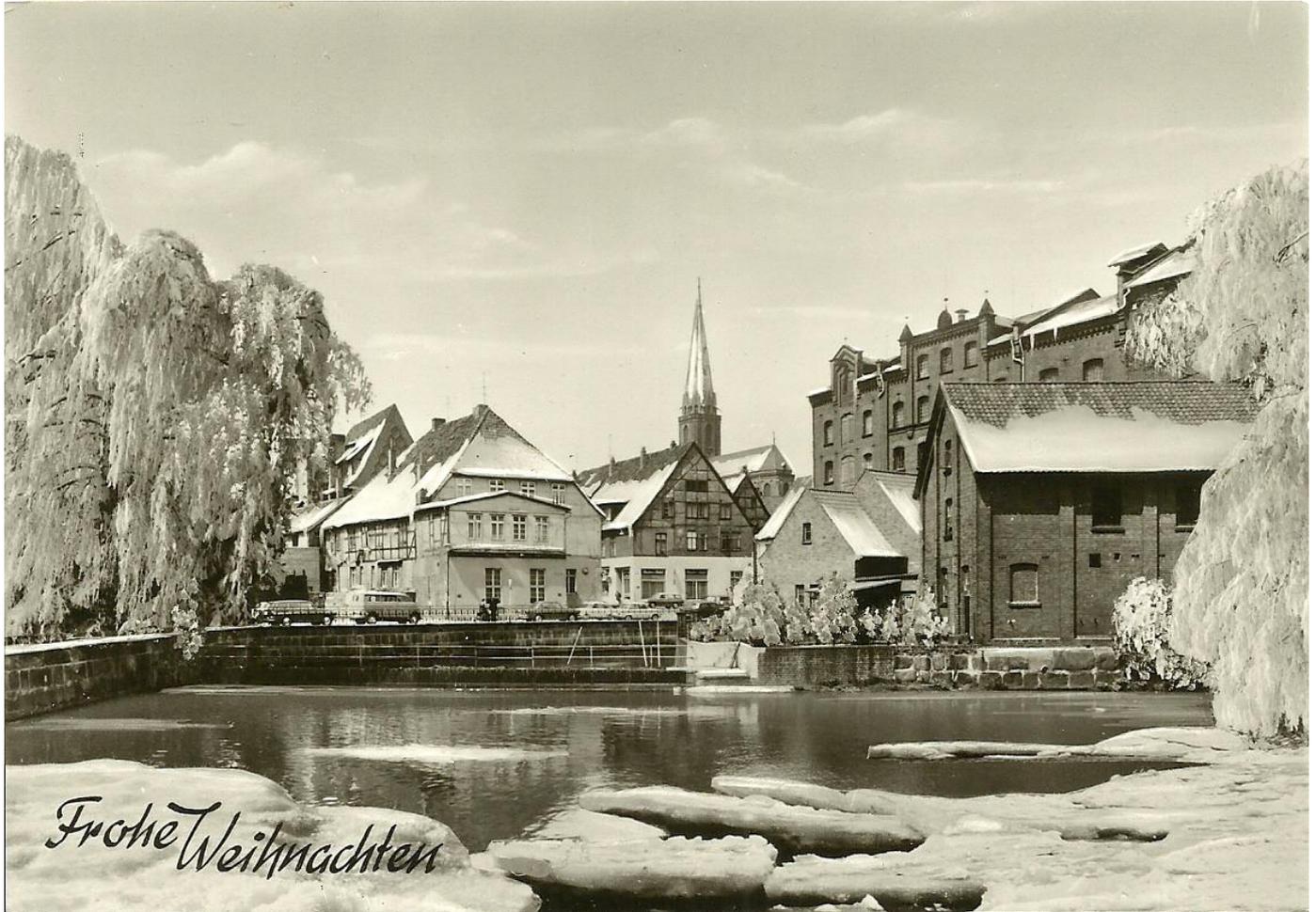


Bürgerbrief

Mitteilungen des Bürgervereins Lüneburg e.V.

Nummer 104

Dezember 2020



Mit dieser Ausgabe des Bürgerbriefs mit einem stimmungsvollen Wintermotiv verabschiedet sich der Vorstand des Bürgervereins Lüneburg e.V. von seinen Mitgliedern und Freunden für das Jahr 2020.

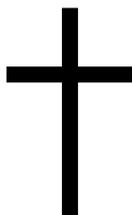
Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit, die wohl in diesem Jahr leider deutlich anders verlaufen wird, als gewohnt. Gleichwohl: versuchen wir alle, das Beste aus diesen widrigen Zeiten zu machen.

Kommen Sie alle gut in das kommende Jahr 2021, und geben Sie auf sich acht!

Neues Ortsschild



Das alte Ortsschild am Nutzfelder Weg auf dem Ebensberg war schon arg in die Jahre gekommen, eine Erneuerung also überfällig, die mit dem plattdeutschen Zusatz durchaus als gelungen gelten kann.



Heinz Kruse

27.8.1927 – 1.11.2020

Wir werden unseren Mitbürger nicht vergessen.

Der Vorstand

Sehr verehrte Mitglieder und Freunde des Bürgervereins!

Reine Freude hat dieses Jahr 2020 nun wirklich nicht gemacht. Fast alle unserer Veranstaltungen mussten coronabedingt ausfallen. Besonders schmerzlich war der Ausfall unserer Festveranstaltung aus Anlass des Erscheinens der 100. Ausgabe des Bürgerbriefs im neuen Hansekontor. Dafür war alles vorbereitet, als zwei Tage vorher Corona auch unsere Hansestadt erreicht hatte. Unser Vereinsleben ruht zurzeit – da ist es kein Trost, dass es anderen Vereinen und Institutionen ebenso geht. Zum Glück gibt es den Bürgerbrief, unser Mitteilungsblatt, mit dem wir in diesen Zeiten intensiven Kontakt halten können. Wenn Sie mögen, dürfen Sie mir gern schreiben, wie Sie diese Zeiten erleben – ich würde dann Ihren Brief (oder E-Mail) im nächsten Bürgerbrief veröffentlichen.

Normalerweise hätten Sie mit dieser Ausgabe die Einladung zur Mitgliederversammlung im Januar erhalten sollen, doch noch ist völlig unklar, wann sich die Lage wieder derart entspannt hat, dass sich größere Gruppen treffen dürfen. Dementsprechend können wir gegenwärtig auch nichts für das kommende Jahr planen.

In diesem Jahr hat Herr Dirk Hansen sein kleines Buch „Lüneburger Schlagzeilen“ veröffentlicht, dessen Kauf und Lektüre ich wärmstens empfehlen kann (der Erlös kommt dem Museumsverein zugute.) Es ist wunderbar, dass es eine Fortsetzung gibt, die wir nach und nach im Bürgerbrief abdrucken dürfen – herzlichen Dank, Herr Hansen!

Ich grüße Sie herzlich und wünsche Ihnen Gesundheit und uns allen Frieden auf dieser Welt – oder wie es bei unseren Alvorderen hieß:

„Da pacem Domine in Diebus nostris“

Ihr

Rüdiger Schulz

**Verleihung der Verdienstmedaille des Verdienstordens
der Bundesrepublik Deutschlands
an Dr. Dieter Rüdibusch
am 5.10.2020 im Fürstensaal des Rathauses Lüneburg**

Rüdiger Schulz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Gäste,
lieber Dieter.

Es ist fast auf den Tag zwei Jahre her, dass ich gebeten wurde, zu der Absicht Stellung zu nehmen, Dir die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland zu verleihen – natürlich unter Wahrung strengster Vertraulichkeit. Also habe ich mich pflichtgemäß als 1. Vorsitzender des Bürgervereins Lüneburg e.V. an die Arbeit gemacht und eine Art „dienstliche Beurteilung“ fabriziert, denn Du bist ja einer von uns, seit Du im September 2010 Mitglied geworden bist. Dein ehrenamtliches Gen war schnell erkennbar und bereits fünf Monate später hat Dich der Vorstand auf meinen Vorschlag als Beirat in den Vorstand berufen.

Dem Vorstand gehörst Du bis heute an. Du bringst wertvolle und zielführende Ideen ein, Dein fundierter Rat ist allseits ebenso geschätzt wie Dein Humor und Deine menschliche Wärme. Nicht zuletzt Deiner Initiative ist es zu verdanken, dass die Alleen-Ausstellung des Niedersächsischen Heimatbundes zum Ende des Jahres in unserem Museum Lüneburg zu sehen sein wird.

Inzwischen dürfen wir uns auch auf den einen oder anderen fundierten Beitrag aus Deiner Feder für den Bürgerbrief, der Vereinszeitung des Bürgervereins, freuen sowie über Aufsätze für unsere jährliche Rot-Blau-Weiße Mappe (siehe z.B. den lesenswerten Beitrag in der Rot-Blau-Weiße Mappe 2017 Seite 84 ff. über das ehemalige Hut- und Schirmgeschäft Bellmann in der Bäckerstraße).

Als gelernter Historiker beschäftigst Du Dich sachkundig auch mit weiteren ausgewählten Aspekten der Lüneburger Stadtgeschichte. Beispiele:

- Das Haus der Kirche, eine Ausarbeitung aus dem Jahr 2010 über das Gemeindehaus „An den Reeperbahnen“,
- Ein Vortrag über die Geschichte der Hasenburg,
- Vortrag und Aufsatz über „Renitente Schüler und skurrile Lehrer an St. Michaelis“,
- Beitrag über den Schauspieler Konrad Ekhof, der lange in Lüneburg gewirkt hat und dessen 300. Geburtstags wir im August 2020 gedachten,
- sowie Dein Beitrag in der Rot-Blau-Weißen Mappe 2020 über die Brücke der Bundesstraße 4 (Untertitel: Harz-Heide-Straße, der Hasenburger Bach), der sicherlich auch für „gelernte“ Lüneburger etliche neue Informationen enthält.

Zu unserem Bürgerbrief hast Du inzwischen elf Beiträge beigesteuert, wofür wir Dir sehr dankbar sind. Besonders gelungen fand ich den Beitrag über den Berliner Bären in der Schießgrabenstraße im Bürgerbrief vom September 2015. Auf solche Themen muss man erst mal kommen!

Doch dies ist längst nicht alles an ehrenamtlichen Aktivitäten: Du bist Mitglied der Oldenburgischen Landschaft seit deren Gründung im Jahre 1974, wo Du Mitglied des Beirats und über mehrere Jahre dessen (jüngster) Vorsitzender warst. Außerdem engagierst Du Dich dort in der Arbeitsgemeinschaft der Landes- und Regionalgeschichte. Besonders hervorzuheben ist, dass Du seit 1983 Mitglied des Beirats des Niedersächsischen Heimatbundes e.V. bist, dem auch der Bürgerverein seit vielen Jahren angehört. Natürlich bist Du auch im Niedersächsischen Heimatbund nach wie vor in diversen Arbeitsgruppen aktiv.

Du bist aktives Mitglied der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, des Oldenburgischen Landesvereins, unseres Museumsvereins, des Museumsdorfes Cloppenburg und hast ca. 150 Beiträge zur Niedersächsischen Geschichte veröffentlicht.

Als gebürtiger Delmenhorster bist Du natürlich inzwischen Ehrenmitglied im Delmenhorster Heimatverein, wo Du jedes Jahr einen Aufsatz zu dem dortigen Heimatjahrbuch zulieferst.

Du hast ausdrücklich darum gebeten: keine Lobeshymnen! Diesen Wunsch konnte ich Dir nun wirklich beim besten Willen nicht erfüllen.

Die heutige Ehrung kann ich nur nachdrücklich begrüßen. Es hat (mal wieder) den richtigen getroffen. Du hast Dir diese Auszeichnung redlich verdient, ich freue mich für Dich. Und ich selbst bin froh, an dieser hohen Ehrung mit einem recht kleinen Beitrag mitgewirkt zu haben.

Herzlichen Glückwunsch!



Interna

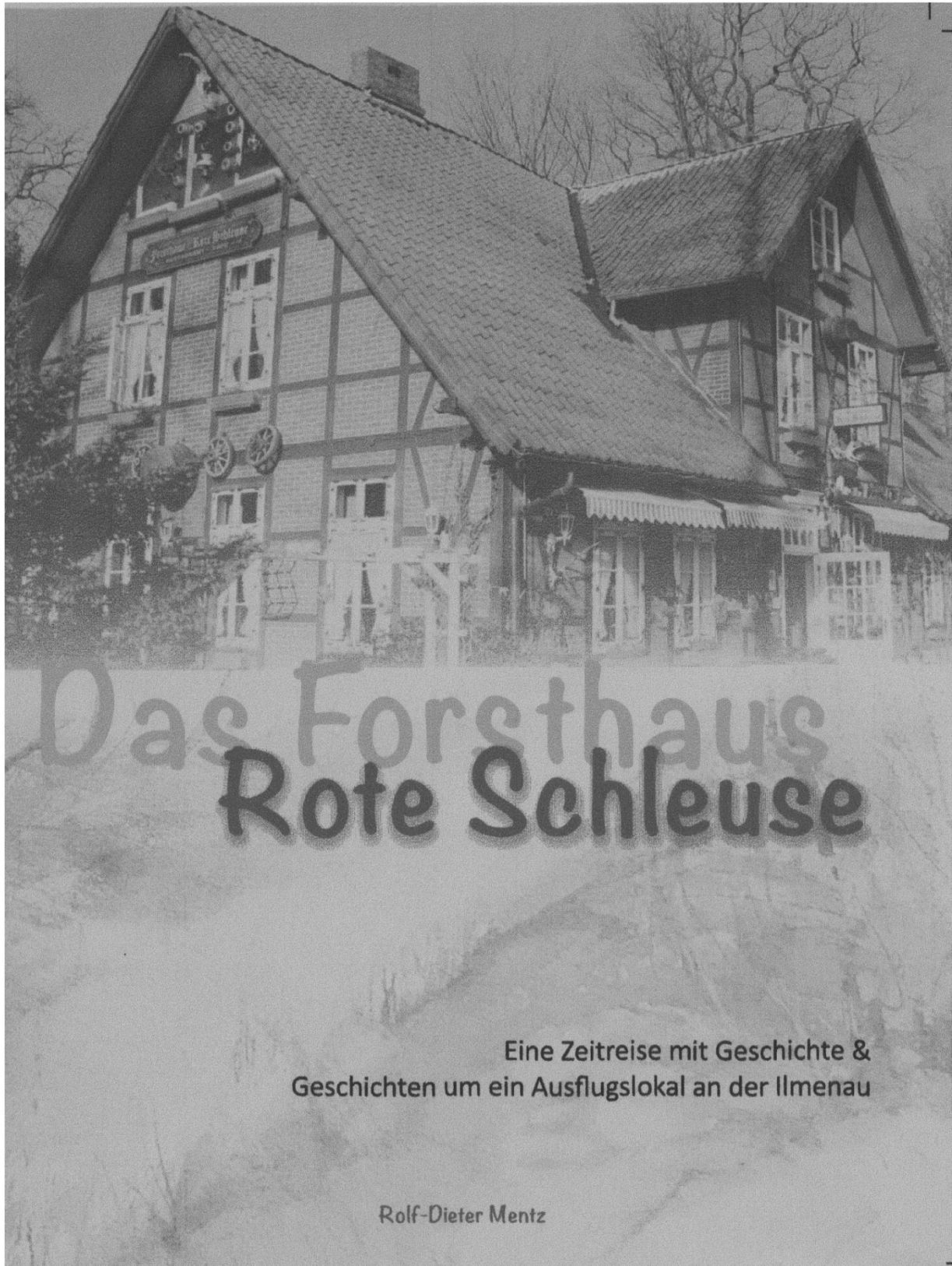
Auch in diesem Bürgerbrief können wir dankbar über folgende Spenden berichten: am 12.10.2020 über 100 €, 200 € am 16.10.2020 und je 100 € am 2.11.2020 und 16.11.2020. Insgesamt sind also 500 € zusammengekommen.

Allen edlen, großzügigen Spendern ein herzliches Dankeschön.

(rs)

Neu auf dem Büchermarkt

Rolf-Dieter Mentz, tritt mit einer Chronik zum FORSTHAUS ROTE SCHLEUSE ins Rampenlicht der Öffentlichkeit. Dreieinhalb Jahre hat er im heimischen Stadtarchiv, im LZ-



Das Original des Buchdeckels ist farbig gehalten. Die Ansicht stellt eine Montage vom alten Forsthaus Rote Schleuse und einem Aquarell der Ilmenaulandschaft, gemalt von Hartmut Willenberg, dar.

Zeitungsarchiv, in Kirchenbüchern und Sterberegistern, Einwohnermeldebüchern, in der Ratsbücherei und im Museum sowie in privaten Bildarchiven intensiv geforscht, um nun auf 104 Seiten rund 260 Jahre Geschichte um die Rote Schleuse präsentieren zu können. Mit Herbstbeginn dieses Jahres ist die Lüneburgensie um eine Neuerscheinung reicher geworden.

Das nach wissenschaftlichen Kriterien erarbeitete „Büchlein“ will als Zeitreise den Leser unterhalten, wobei es ihn gleichsam zu einem Mitglied der Zeitreisegruppe macht und so miterleben lässt, was die ausgewählten Zeitreiseführer an Geschichte und Geschichten mitzuteilen haben. Die Zeitreiseführer bilden eine illustre Gruppe Lüneburger Persönlichkeiten, als da wären der letzte städtische Patrizier Johann von Dassel (1781-1859), der Chronist und Archivar Wilhelm Friedrich Volger (1794-1879), ein stadtbekanntes Original, „Vadder“ Luersen, die engagierte und emanzipierte Pädagogin und Sportfunktionärin Elisabeth Maske (1860-1937), die Unternehmerinnen Elisabeth Süpke (1916-1998) und Lucia Pfohe (1919-2008) und der Kreideberg-Gastwirt Ullrich Bernhardt. Sie alle, die Kunstfigur des Erzählbeginns, Fuhrmann Claas Henningsen, eingeschlossen, versuchen die internen und lokalen Entwicklungen der Roten Schleuse nachzuzeichnen - interessant und spannend zugleich!

Dies geschieht in neun Kapiteln: Nach einer topographischen Einführung, in der insbesondere die Bedeutung der Landwehr zwischen der Hasenburg und der Einmündung des Hasenburger Baches in die Ilmenau betont wird, gibt es in einer Retrospektive die Erklärung, wie die Rote Schleuse 1782 in den Besitz der Stadt Lüneburg gelangte. Und dann folgt eine rund 200 jährige Forsthaus- bzw. Wirtshausgeschichte, in der der Autor seit 1820 nahtlos alle 15 Wirte und Eigentümer des Forsthauses Rote Schleuse präsentiert, als da zu nennen sind: Johann Hermann Friedrichs, Claus Diederich Köser, Conrad Jenckel, Hans Clausen, Willy Meyer, Ernst Vick, Erna und Willi Hedrich, Helmuth Hoffmann, Adolf Sierig, Maria Bauer, Ursula Elvers, Peter Schilde, Henning Claassen und die Dormero/Tetris als Teil der Wöhr-Gruppe.

Der Autor beschäftigt sich nicht nur mit dem Forsthaus, sondern bezieht die unmittelbare Umgebung mit ein, als da sind/waren die verschwundene Radrennbahn, der alte Sportplatz, auf dem Anfang der 60er Jahre ein Campingplatz eingerichtet wurde, der Reitverein, die neue Brücke über die Ilmenau in unmittelbarer Nähe des Forsthauses und die neue Brücke über den Hasenburger Bach, von 50 internationalen Handwerkern in einer weltweiten Gemeinschaftsaktion errichtet.

Unterhaltsam und bereichernd zugleich sind die recht detaillierten Informationen zu den Persönlichkeiten der Zeitreiseführer sowie die zeit- und lokalhistorischen Passagen, die die einzelnen Epochen charakterisieren und zur Geschichte und Entwicklung des Forsthauses Rote Schleuse wie ein Rahmen passen.

Neben zahlreichen Abbildungen von Dokumenten, Portraits, Karten und Skizzen findet der Leser auch einige Aquarellmotive zur Ilmenau und ihrer faszinierenden Flusslandschaft, gemalt von den Lüneburger Künstlern Lia Maske, Felicitas von Collani und Hartmut Willenberg.

Den Schluss des Buches bildet eine Postkartensammlung zum Forsthaus Rote Schleuse, zusammengetragen aus den Fotoarchiven Hans-Joachim Boldt, Rüdiger Schulz und Jürgen Oetke/Museum Lüneburg. Diese Sammlung umfasst Postkarten von 1865 bis in die 70er Jahre des 20. Jahrhunderts und gibt Einblick in die äußerliche Entwicklung des Forsthauses, die allerdings hinsichtlich der baulichen Veränderungen nicht weiter untersucht wird.

Ein umfassendes Literaturverzeichnis dokumentiert die Gründlichkeit, mit der der Autor bei seinen Recherchen zu Werke gegangen ist. Insgesamt gesehen stellt diese Lüneburgensie , die im v.Stern-Verlag in einer Auflagenhöhe von 500 Exemplaren erschienen ist, für alle Freunde des Forsthauses Rote Schleuse – angesichts der gegenwärtigen negativen Schlagzeilen – eine



willkommene Quelle dar, an Hand deren die wunderbaren Erlebnisse und Erinnerungen früherer Zeiten wieder aufleben können. Zu erwerben ist das Buch in den heimischen Buchhandlungen, in der Tourist-Informationszentrale im Rathaus, im Museum

und in der LZ-Verkaufsstelle zum Preis von 19,90 Euro.

(RM)

Lüneburger Schlagzeilen – 2. Teil

795: Hliuni und 956: Luiniburg

Mons – Pons – Fons: der Berg – die Brücke – die Quelle



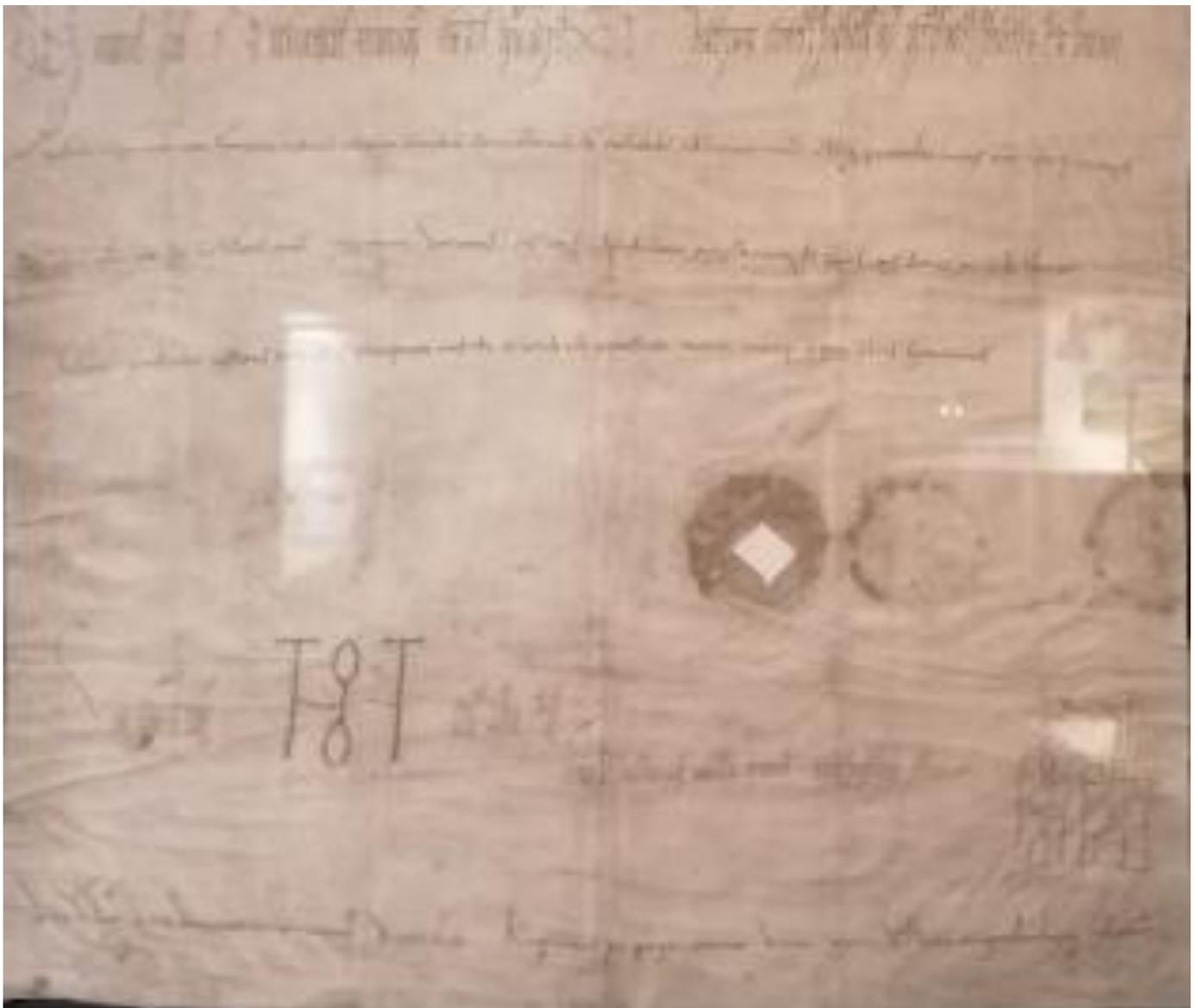
Diese alte Lüneburger Stadtmarke weist auf die Ursprünge der Stadt hin: Kalkberg – Alte Brücke – Solquelle. Hier wuchs zusammen, was zusammengehörte. Drei Siedlungsquellen: die Burg der Herzöge auf dem Kalkberg, die Ilmenau-Brücke mit der Siedlung Modestorpe rund um St. Johannis und die Saline als Quell städtischer Entwicklung und bürgerlichen Wohlstands. Hinzu trat dann der Hafen mit Kran und Kaufhaus im Wasserviertel. Noch heute ist der Grundriß (mit ca. 800 x 1200 m) als die historische Innenstadt zwischen Ilmenau, Stadtwällen und -mauern erkennbar.



Braun-Hogenberg, 1598

Der Berg und die Burg waren früh schon, bereits im 8. Jahrhundert, ein Zufluchtsort – langobardisch: „Hliuni“. Die kleine Siedlung am Fuße des Berges, „Im Grimm“, hatte sich im

herzoglichen Schutze entwickelt. In den Fränkischen Annalen zum Jahre 795 heißt es, Karl d. Gr. drang mit seinem Heer in Sachsen ein und erreichte die Elbe bei dem Ort, der Lüne genannt wird (ad locum. qui dicitur Hliuni). Die erste urkundliche Erwähnung Lüneburgs jedoch datiert aus 956, da König Otto I. am 13. August dem am Kalkberg gelegenen Michaliskloster einen erheblichen Salzzoll aus den Gewinnen der Saline schenkte. Die „Lluniburg“ und der Billunger Herzog von „Luiniborch“ wurden nun für die inzwischen mehr als tausendjährige Geschichte zum festen Begriff. Schon um 1200 ist in einer Fassung der Sächsischen Weltchronik die Tradition bezeugt, die sich dann in der Renaissance weit verbreitete, Caesar habe auf dem Kalkberg eine Säule der Mondgöttin Luna errichtet, nach der Lüneburg den Namen Lunaeburgum erhalten habe.



Unsere Grundrechte (3)

Das Grundgesetz vom 23. Mai 1949 gewährleistet unsere Grundrechte. Was aber genau sind unsere Grundrechte eigentlich? Dieser Frage soll mit dieser Serie nachgegangen werden. Heute: **Kunstfreiheit**.

Artikel 5:

- (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.*
- (2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.*
- (3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.*

Das Grundgesetz erklärt die Kunst als frei, ohne aber zu sagen, was denn eigentlich unter Kunst zu verstehen ist. Wahrscheinlich ist es aber auch unmöglich, den Kunstbegriff zu definieren. Das Bundesverfassungsgericht hat dazu ausgeführt: „Kunst ist ein der Rechtsordnung vorgegebener Begriff, der als solche einer generellen und objektiven Bestimmung nicht zugänglich ist.“ (BVerfG in JZ 1972, 207). An anderer Stelle hatte das Gericht ausgeführt:

„Das Wesentliche der künstlerischen Gestaltung ist die freie schöpferische Gestaltung, in der Eindrücke, Erfahrungen, Erlebnisse des Künstlers durch das Medium einer bestimmten Formensprache zu unmittelbarer Anschauung gebracht werden. Alle künstlerische Tätigkeit ist ein ineinander von bewussten und unbewussten Vorgängen, die rational nicht aufzulösen sind.“ (BVerfGE 30, 188-189).

Wann etwas unter die Kunstfreiheit des Artikels 5 Abs. 3 Grundgesetz fällt, unterliegt im Zweifel der Wertung der Gerichte – und da kann man sich trefflich streiten! Neuartige oder exzentrische Schöpfungen provozieren häufig, müssen im Zweifel aber als Kunst anerkannt werden. Musterbeispiel: die Kunst der 1920er-Jahre, die für viele Zeitgenossen unverständlich

war, was sich die Nationalsozialisten mit der berüchtigten Ausstellung „Entartete Kunst“ in übler propagandistischer Weise zu Nutze machten.

Zur Kunstfreiheit gehört auch die Satire und das Kabarett, die naturgemäß auf Überspitzung und Übertreibung ausgelegt sind. Wo sind deren Grenzen? Ein weiteres Musterbeispiel: Lisa Eckhardt, österreichische Kabarettistin, die in diesem Sommer Schlagzeilen wegen ihrer provokanten Äußerungen machte, in Hamburg erst eingeladen, dann wieder ausgeladen wurde und an der Sorbonne ihre Magisterarbeit über die Rolle des Teufels in der deutschen Literatur geschrieben hat. Auch die LZ berichtete, ohne aber konkrete Äußerungen Lisa Eckhardts zu zitieren. Da war der Spiegel (Nr. 33 vom 8.8.2020 Seite 116 ff.) schon mutiger und druckte zwei Äußerungen aus ihrem Programm ab:

„Ich bin gegen Abschiebungen per Flugzeug. Das bedeutet eine Tonne Kohlendioxid-Ausstoß pro Person. Und da kommt bei mir Umweltschutz vor Fremdenhass. Lasst sie lieber zu Fuß und ohne Proviant nach Hause gehen, sonst finden sie anhand des Mülls wie Hänsel und Gretel womöglich wieder den Weg nach Europa zurück.“

„Zug fahren finde ich auch dann gut, wenn Züge nicht mit Ökostrom liefern, sondern es noch Dampfloks wären, die von Waisenkindern beheizt werden, die zu Briketts gepresste Eisbären in den Ofen schaufeln müssen und aus dem Wasserkessel Dampf aus Zigeunertränen ausscheiden.“

Ist das (noch) Kunst oder kann das weg? Die Kunstfreiheit in Artikel 5 Abs. 3 Grundgesetz wird ohne Vorbehalt garantiert. Die Möglichkeit, die Meinungs- und Pressefreiheit nach Artikel 5 Abs. 2 Grundgesetz durch die allgemeinen Gesetze, den Jugendschutz und dem Recht der persönlichen Ehre einzuschränken, gilt für die Kunstfreiheit nicht (BVerfGE aaO). Allerdings hat das Bundesverfassungsgericht auch entschieden, dass das Grundrecht der Kunstfreiheit nicht in Anspruch genommen werden kann, wenn dadurch andere Grundrechte (z.B. die Menschenwürde oder die körperliche Unversehrtheit) verletzt werden. So kann sich z.B. ein Trompeter nicht auf die Kunstfreiheit berufen, wenn er meint, nachts um 2.00 Uhr seine Kunst in einem Wohngebiet auf dem Balkon ausüben zu müssen.

Ein nettes Beispiel für die Einschränkung der Kunstfreiheit aus sittlich-moralischen Motiven fand ich bei Max Kemmerich, Kultur-Kuriosa, 2. Band, München 1926:

In dem Schauspiel „Falsche Heilige“ verläßt eine junge Frau ihren Gatten, weil sie erfahren hat, daß er vor seiner Verheiratung eine Gouvernante verführt hat. Ihr Onkel, ein Pariser Lebemann, faßt seine Meinung in folgende Worte zusammen: „Ich bitte Sie! Da will sich meine Nichte von ihrem Mann scheiden lassen, weil er früher einmal, vor der Ehe, eine Gouvernante...Ja, das ist doch einfach lächerlich! Wann soll man denn mit einer Gouvernante eine Liebschaft haben? Vor der Ehe darf man nicht. In der Ehe kann man nicht. Nach der Ehe will man nicht...Oder sollen die Gouvernanten vielleicht überhaupt abgeschafft werden?“

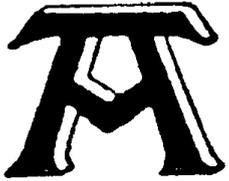
Gottlob rettete der Stift des Zensors Deutschlands Sittlichkeit durch Tilgung dieser furchtbaren Stelle. Von diesem Tage an wurden bisweilen die Aufführungen des Lessingtheaters von dem Revierwachtmeister mit dem Textbuch in der Hand überwacht, und jede Abweichung vom polizeilich gestatteten Text zur Kenntnis des Zensors gebracht. Man hatte diese schrecklichen Worte nämlich von der Bühne aus nochmals zur großen Heiter-



keit des Publikums gesprochen, was Blumenthal¹ eine sehr scharfe Vermahnung eingetragen hatte.

(rs)

¹ Anmerkung der Redaktion: Blumenthal, Oskar (1852-1917), deutscher Schriftsteller, von 1875 bis 1887 beim „Berliner Tageblatt“, 1888 bis 1897 Leiter des Berliner Lessingtheaters, schrieb beliebte Lustspiele, u.a. „Im weißen Röhl“.



BÜRGERVEREIN LÜNEBURG e.V.

www.buergerverein-lueneburg.de – mail@buergerverein-lueneburg.de
Waldweg 5, 21337 Lüneburg – Vereinsregister Lüneburg VR 629

Ich/wir möchte/n Mitglied im Bürgerverein Lüneburg e.V. werden.

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Vorname des Ehegatten:

Geburtsdatum:

Straße, Nr.:

PLZ/Ort:

Tel.:

E-Mail:@.....

SEPA-Lastschrift-Mandat:

Ich ermächtige den Bürgerverein Lüneburg e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Bürgerverein Lüneburg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname u. Name (Kontoinhaber).....

Straße u. Hausnummer:.....

Postleitzahl u. Ort:.....

IBAN :DE.....

.....
Datum u. Ort

.....
Unterschrift

Der Jahresbeitrag beträgt ab 1.1.2020 35 € für Einzelmitglieder, 55 € für Ehepaare.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt und für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft gespeichert. Ihre Daten sind für die Mitgliederverwaltung und die Kommunikation erforderlich. Weitere Einzelheiten zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite.

Terminkalender

Achtung: Alle vorgesehenen Termine sind Covid-19-bedingt abgesagt.

Impressum

Bürgerverein Lüneburg e.V.

Tel.: 04131/5 22 88

Waldweg 5, 21337 Lüneburg

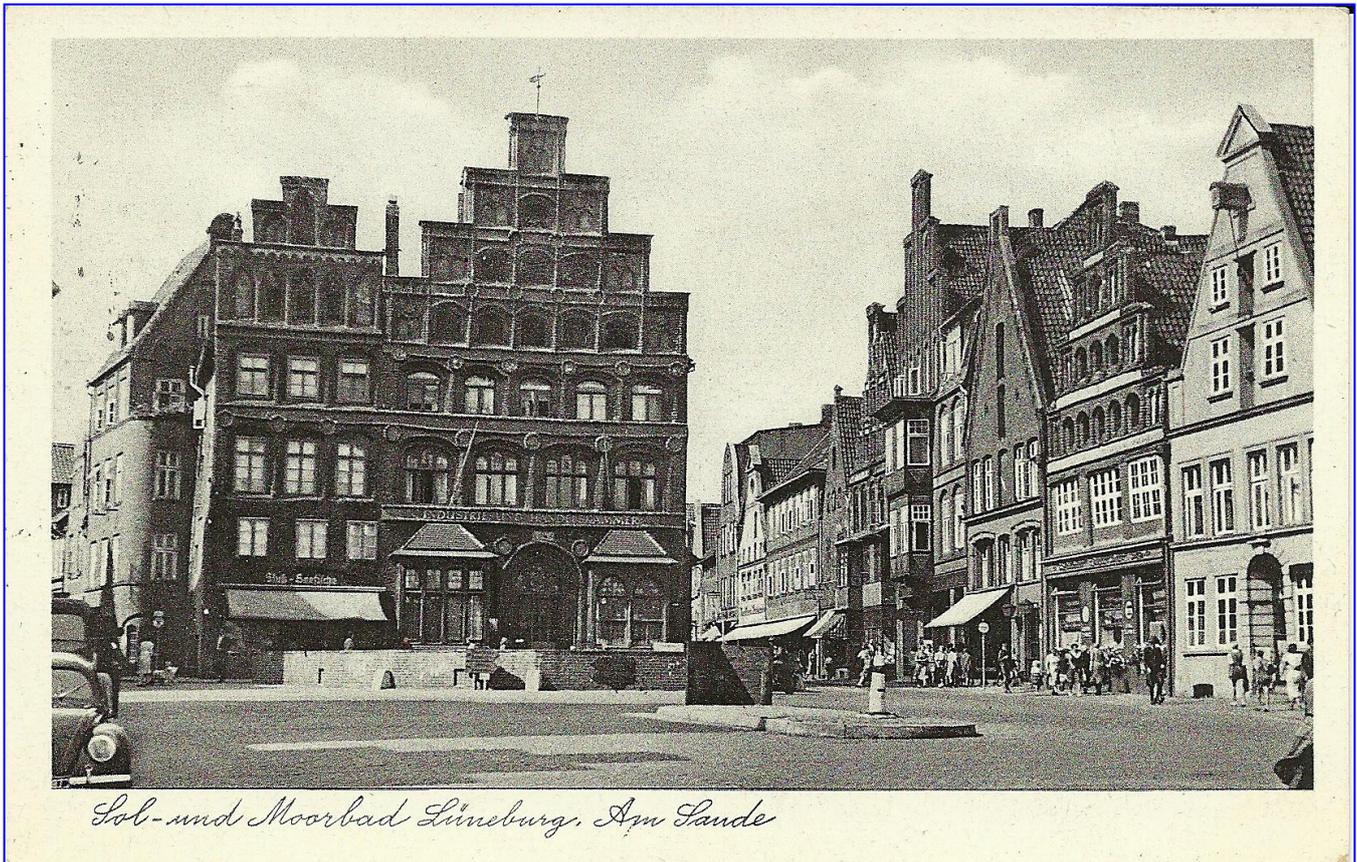
Bankverbindung: Sparkasse Lüneburg, IBAN DE 8824 0501 1000 5700 6678

Redaktion: Rüdiger Schulz (verantwortlich) (rs), Herbert Glomm, Norbert Walbaum,
Prof. Dr. Klaus Alpers

Auflage: 210

Internet: www.buergerverein-lueneburg.de
mail@buergerverein-lueneburg.de

Spenden an den Bürgerverein sind steuerlich abzugsfähig.



Diese schöne Postkarte erhielt ich von unserem Mitglied Frau Magdalena Deutschmann, wofür ich mich herzlich bedanke. Der Sulfmeisterbrunnen ist verschwunden – zugunsten eines Löschwasserteichs (?) Der Käfer an der linken Bildseite zeigt, dass diese Aufnahme aus den frühen 1950er Jahren stammt. Frau Deutschmann hat mir auch noch einige interessante Fotos zur Verfügung gestellt, die ich Ihnen bei anderer Gelegenheit vorstellen werde.

(rs)

